

# **I. Baubeschreibung**

## **Teil A**

### **Textteil**

|                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung</b><br><b>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <h2 style="text-align: center;">Leistungsbeschreibung</h2>                                             |                                                                                                                                                                    |

## Inhaltsverzeichnis

|         |                                                               |    |
|---------|---------------------------------------------------------------|----|
| 1       | Einleitung .....                                              | 5  |
| 2       | Allgemeine Beschreibung der Leistung .....                    | 6  |
| 2.1     | Auszuführende Leistungen .....                                | 6  |
| 2.1.1   | Straßenbau .....                                              | 6  |
| 2.1.1.1 | Zweck, Nutzen .....                                           | 6  |
| 2.1.1.2 | Art und Umfang .....                                          | 6  |
| 2.1.1.3 | Untergrund und Unterbau .....                                 | 9  |
| 2.1.1.4 | Entwässerung .....                                            | 9  |
| 2.1.1.5 | Oberbau .....                                                 | 9  |
| 2.1.1.6 | Abbrucharbeiten .....                                         | 10 |
| 2.1.2   | Sielsanierung .....                                           | 10 |
| 2.1.3   | Landschaftsbau .....                                          | 11 |
| 2.1.3.1 | Zweck, Nutzung .....                                          | 11 |
| 2.1.3.2 | Umfang .....                                                  | 11 |
| 2.1.3.3 | Oberbodenarbeiten .....                                       | 11 |
| 2.2     | Ausgeführte Vorarbeiten .....                                 | 11 |
| 2.3     | Ausgeführte Leistungen .....                                  | 11 |
| 2.4     | Gleichzeitig laufende Bauarbeiten .....                       | 12 |
| 2.5     | Mindestanforderungen für Nebenangebote .....                  | 12 |
| 3       | Angaben zur Baustelle .....                                   | 12 |
| 3.1     | Lage der Baustelle .....                                      | 12 |
| 3.2     | Vorhandene öffentliche Verkehrswege .....                     | 12 |
| 3.3     | Zugänge, Zufahrten .....                                      | 12 |
| 3.4     | Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen ..... | 13 |

## Leistungsbeschreibung

|         |                                              |    |
|---------|----------------------------------------------|----|
| 3.5     | Lager- und Arbeitsplätze .....               | 14 |
| 3.6     | Gewässer .....                               | 14 |
| 3.7     | Baugrundverhältnisse.....                    | 15 |
| 3.8     | Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen ..... | 15 |
| 3.9     | Schutzbereiche und -objekte .....            | 16 |
| 3.9.1.1 | Immissionsschutz-Bereiche und -Objekte.....  | 16 |
| 3.9.1.2 | Bäume .....                                  | 16 |
| 3.9.1.3 | Gewässer, Wasserschutzgebiete .....          | 17 |
| 3.9.1.4 | Militärische Bereiche .....                  | 18 |
| 3.9.1.5 | Amtliche Festpunkte.....                     | 18 |
| 3.10    | Anlagen im Baubereich .....                  | 18 |
| 3.10.1  | Leitungen .....                              | 18 |
| 3.11    | Öffentlicher Verkehr im Baubereich .....     | 19 |
| 4       | Angaben zur Ausführung.....                  | 20 |
| 4.1     | Verkehrsführung, Verkehrssicherung .....     | 20 |
| 4.1.1   | Allgemeine Regelung .....                    | 20 |
| 4.1.2   | Müllentsorgung.....                          | 21 |
| 4.2     | Bauablauf.....                               | 22 |
| 4.3     | Wasserhaltung .....                          | 23 |
| 4.4     | Baubeihelfe .....                            | 23 |
| 4.5     | Stoffe, Bauteile .....                       | 23 |
| 4.5.1   | Allgemeines .....                            | 23 |
| 4.5.2   | Straßenbau .....                             | 24 |
| 4.5.3   | Brückenbau.....                              | 25 |
| 4.5.4   | Landschaftsbau.....                          | 25 |
| 4.6     | Abfälle .....                                | 25 |

## **Leistungsbeschreibung**

|        |                                                                                                                |    |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.7    | Winterbau.....                                                                                                 | 26 |
| 4.8    | Beweissicherung .....                                                                                          | 26 |
| 4.9    | Sicherungsmaßnahmen .....                                                                                      | 26 |
| 4.10   | Belastungsannahmen (Brückenbau): .....                                                                         | 26 |
| 4.11   | Prüfungen und Nachweise .....                                                                                  | 28 |
| 4.11.1 | Eignungsnachweise .....                                                                                        | 28 |
| 4.11.2 | Eigenüberwachungsprüfungen.....                                                                                | 28 |
| 4.11.3 | Kontrollprüfungen.....                                                                                         | 28 |
| 4.11.4 | Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen .....                                                        | 30 |
| 4.11.5 | Nachweise für Stundenlohnarbeiten.....                                                                         | 30 |
| 4.11.6 | Rechnungswesen und Abrechnung.....                                                                             | 30 |
| 5      | Ausführungsunterlagen .....                                                                                    | 31 |
| 5.1    | Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen .....                                           | 31 |
| 5.2    | Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende<br>Ausführungsunterlagen..... | 31 |
| 5.2.1  | Baustelleneinrichtungsplan.....                                                                                | 31 |
| 5.2.2  | Verkehrsführungs- bzw. Verkehrszeichenplan.....                                                                | 31 |
| 5.2.3  | Bauzeitenplan .....                                                                                            | 32 |
| 5.2.4  | Bautagesberichte .....                                                                                         | 32 |
| 5.2.5  | Fotodokumentation .....                                                                                        | 33 |
| 6      | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen .....                                                               | 33 |
| 6.1    | Auflistung der anzuwendenden Zusätzlichen Technische Vertragsbe-dingungen...                                   | 33 |

|                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung</b><br><b>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                                    |

## 1 Einleitung

Die Stadt Norderstedt plant den Ausbau der Tannenallee zwischen der Einmündung Tannenallee / Feldstraße und der Kreuzung Tannenallee / Achter de Dannen.

Die Baumaßnahme ist ein Vorhaben der

**Stadt Norderstedt**

**Amt für Stadtentwicklung**

**Umwelt und Verkehr**

**Rathausallee 50**

**22846 Norderstedt**

unter Federführung des

**Fachbereiches 604**

**Verkehrsflächen, Entwässerung**

**und Liegenschaften**

Ansprechpartner:

Herr Joachim Möllmann

Telefon: +49 40 535 95-239

Fax: +49 40 535 95 87-239

E-Mail: [Joachim.Moellmann@norderstedt.de](mailto:Joachim.Moellmann@norderstedt.de)

Hier werden auch weitere Auskünfte erteilt.

Die nachstehenden Angaben befreien den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zur Prüfung der für das Angebot und die Ausführung der Bauleistung maßgebenden Verhältnisse. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe mit dem Bauwerk und der Örtlichkeit vertraut zu machen.

|                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung</b><br><b>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                                    |

## 2 Allgemeine Beschreibung der Leistung

### 2.1 Auszuführende Leistungen

Es werden anfangs grob die anfallenden Arbeiten beschrieben.

#### 2.1.1 Straßenbau

##### 2.1.1.1 Zweck, Nutzen

Die Stadt Norderstedt plant als Baulastträger den Ausbau der Tannenallee in einem Wohngebiet zwischen der Straße Achter de Dannen im Norden und der Feldstraße im Süden. Die Tannenallee stellt in ihrem Verlauf die direkte Belegenheit für die Erschließung von rd. 70 Wohngrundstücken mit Einzel-, Doppelhaus- und Mehrfamilienhausbebauung dar. Hinzu kommen anteilig Verkehre aus den zwei angebundenen Querstraßen Kiefernweg und Harkshörner Weg, die über die Ausbaustrecke abfließen.

##### 2.1.1.2 Art und Umfang

Die Maßnahme erstreckt sich durchgängig mit einer Ausbaulänge von insgesamt ca. 613 m, wobei der Bauanfang bei Station 0+000 an der Feldstraße liegt und in Stationierungsrichtung am Anschlusspunkt an Einmündung Achter de Dannen, bei Station 0+613, endet.

Die Maßnahme erfasst innerhalb der Straßenbegrenzungslinien eine überplante Fläche von rd. 5.000 m². Der Ausbauabschnitt ist eingebunden in eine bestehende Tempo-30-Zone.

Die Tannenallee ist mit der Erschließung des Wohngebietes bisher nur provisorisch ausgebaut und erfüllt im Bestand nicht den Ausbaustandart bzw. die technischen Mindestanforderungen an eine Wohnstraße. Die gegenwärtige Fahrgasse ist in weiten Teilen nur rd. 4 m bis 5 m breit und behelfsmäßig ohne Randeinfassung befestigt. Sie weist gravierende Schäden in Form von Rissbildung und Schlaglöchern auf.

Ausgebaute Nebenflächen, wie befestigte Parkstände oder eine Gehwegführung, sind nicht vorhanden. Seitlich der Fahrgasse existieren lediglich unbefestigte Randstreifen aus wassergebundener Decke.

## Leistungsbeschreibung

Neben dem Ausbau der Tannenallee sollen punktuelle Sanierungsmaßnahmen an der Regen- und Schmutzwasserkanalisation durchgeführt werden (vgl. Kapitel 2.1.2).

Für die Bauausführung sind folgende Hauptmassen zu berücksichtigen:

|                                              | Leistung                                                     | Menge                    |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>STRASSENBAU</b><br><br><b>- Rückbau -</b> | Straßenfläche Asphalt mit<br>Unterbau                        | ca. 2.300 m <sup>2</sup> |
|                                              | Nebenfläche Pflaster mit<br>Unterbau                         | ca. 570 m <sup>2</sup>   |
|                                              | Nebenfläche Grand mit<br>Unterbau                            | ca. 2.050 m <sup>2</sup> |
|                                              | Borde und Einfassungen auf<br>Betonfundament<br>Rückenstütze | ca. 100 m                |
|                                              | Straßenabläufe                                               | ca. 16 St                |
|                                              | Oberbodenabtrag                                              | ca. 280 m <sup>3</sup>   |
|                                              | Auskoffierung Z0 - Z2                                        | ca. 30 m <sup>3</sup>    |

## Leistungsbeschreibung

|                                         | Leistung                                   | Menge                    |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------|
| <b>STRASSENBAU</b><br><b>- Neubau -</b> | Straßenfläche Asphalt                      | ca. 50 m <sup>2</sup>    |
|                                         | Betonpflaster, versch. Art, mit Unterbau   | ca. 4.500 m <sup>2</sup> |
|                                         | Pflasterrinne, 2-reihig auf Betonfundament | ca. 645 m                |
|                                         | Borde und Einfassungen auf Betonfundament  | ca. 1.715 m              |
|                                         | Straßenabläufe                             | ca. 36 St                |
|                                         | Straßenentwässerungsleitung<br>Ø 150       | ca. 75 lfm               |
|                                         | Oberbodenandeckung                         | ca. 165 m <sup>3</sup>   |
|                                         | Vegetationsfläche herstellen               | ca. 550 m <sup>2</sup>   |
|                                         | Erdkabel für ÖB verlegen                   | ca. 725 m                |
|                                         | Straßenleuchten liefern<br>und aufstellen  | ca. 21 St                |

|                                                                                                        |                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung<br/>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                              |

#### 2.1.1.3 Untergrund und Unterbau

Der gewachsene Untergrund besteht im Wesentlichen aus frostsicheren Böden. Der Aufbau des derzeitigen Straßenkörpers ist unzureichend. Eine durchgehend belastbare Tragschicht im Sinne der RStO 12 ist nicht vorhanden. Der frostsichere Straßenoberbau soll daher grundhaft mit einer Pflasterdecke als Shared-Space-Bereich nach dem Mischprinzip ausgebaut werden.

#### 2.1.1.4 Entwässerung

Die Entwässerungssituation im Ausbauabschnitt ist mangelhaft. Straßeneinläufe zur Aufnahme und Abführung der Niederschläge sind nur sporadisch vorhanden. In der Tannenallee ist ein RW-Siel DN 250, Beton, vorhanden.

Hinzu kommen Sanierungsabschnitte für die RW-Kanalisation. Die Sanierung des SW- und RW-Siels soll aus synergetischen Gründen gemeinsam mit der Straßenbaumaßnahme erfolgen. Hierbei sollen vereinzelte Schadstellen aus dem Bestand saniert werden. Von der Sanierung betroffen sind insgesamt rd. 14 m RW-Siel. Zusätzlich werden im Rahmen der Maßnahme einige SW-Anschlusskanäle und Abzweiger zwischen Hauptkanal und Grundstücksgrenze erneuert.

#### 2.1.1.5 Oberbau

Für den frostsicheren Oberbau der geplanten Verkehrsflächen sind nach RStO 12 folgende Aufbauten vorgesehen:

| <b>Fahrbahn</b>                               | <b>Aufbau nach</b>      |
|-----------------------------------------------|-------------------------|
| Shared-Space-Bereich, Pflaster                | Tafel 3, Zeile 3, Bk0,3 |
| Einmündungsbereiche u. Anschlüsse,<br>Asphalt | Tafel 1, Zeile 5, Bk0,3 |
| <b>Nebenflächen</b>                           |                         |
| Parkplätze, Pflaster                          | Tafel 3, Zeile 3, Bk03  |
| Geh- und Radwege, Pflaster                    | Tafel 6, Zeile 1        |

## Leistungsbeschreibung

### 2.1.1.6 Abbrucharbeiten

Die Abbrucharbeiten beschränken sich im Wesentlichen auf den Rückbau der alten Verkehrsflächen und des Unterbaus. Die Straßenbeleuchtung bleibt erhalten.

### 2.1.2 Sielsanierung

Im Bereich der Tannenallee erfolgt die Ableitung des Regen- und Schmutzwassers im Trennsystem.

Die Regenwasserleitung weist über den Ausbaubereich der Tannenallee hinweg Scherbenbildungen an acht Abzweigern sowie einen vertikalen Versatz in der Leitung auf. Insgesamt ist an allen neun Punkten ein Stück der Bestandsleitung DN 250, Beton, fachgerecht zu schneiden, aufzunehmen, abzufahren und durch ein Rohrelement DN 250 PP zu ersetzen.

Darüber hinaus ist das Setzen neuer Straßenabläufe vorgesehen. Die erforderlichen Anschlüsse der Straßenabläufe an den Bestandskanal sollen mit Hilfe von Sattelstücken hergestellt werden.

Die vorhandene Schmutzwasserleitung, DN 200, Steinzeug, weist im Ausbaubereich Schäden an mehreren Stellen auf. Die beschädigten Abzweiger und der außenliegende Absturz sind fachgerecht zu erneuern. Im Bereich der Scherbenbildung sind zudem der vorhandene Bogen sowie der anschließende Leitungsabschnitt der Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze auszubauen und durch neue Steinzeugrohre zu ersetzen.

Die Hauptmassen ergeben sich wie folgt:

|                                                | Leistung                                           | Menge    |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------|
| <b>RW- und SW-Kanalisation<br/>(Sanierung)</b> | Sanierung RW-Kanal Ø 250<br>inkl. Anschlussleitung | ca. 14 m |
|                                                | Sanierung SW-Kanal Ø 200<br>inkl. Anschlussleitung | ca. 10 m |

|                                                                                                        |                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung<br/>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                              |

### 2.1.3 Landschaftsbau

#### 2.1.3.1 Zweck, Nutzung

Derzeit befindet sich im Ausbauabschnitt ein Baumstandort sowie teilweise flankierende private Hecken als Abgrenzung zum öffentlichen Grund.

#### 2.1.3.2 Umfang

Im Zuge der Maßnahme ist vorgesehen, vorhandene Vegetation (Baumstandorte, Heckenstrukturen) möglichst zu erhalten und deren Standortbedingungen zu verbessern. Hierzu werden Teilflächen entsiegelt und mit gestalterischen Elementen wie abgesetzten Hochbordeinfassungen für Grüninseln kombiniert und vergrößert. Abgrabungen im Kronentraufbereich von Baumstandorten dürfen nur unter baumpflegerischer Begleitung eines Baumsachverständigen erfolgen.

Neue Baumstandorte sind aufgrund der im Bestand vorhandenen unterirdischen Trassen von Ver- und Entsorgungsleitungen nicht realisierbar.

#### 2.1.3.3 Oberbodenarbeiten

Für vegetationstechnische Zwecke ist Oberboden in geeigneter Qualität zu liefern. Die Arbeiten beschränken sich überwiegend auf kleinräumige Angleichungsarbeiten im Bereich bestehender Vegetationsflächen und das Herstellen der Grüninseln.

## 2.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Für das Baufeld liegen Daten der Grundvermessung vor. Das Höhennivellement wurde zuletzt im Juni 2026 aktualisiert, die Topographie im August 2026.

Im Zuge der Bauvorbereitung sind Baugrunduntersuchungen mit Analysen (PAK nach EPA, LAGA-Klassifizierung, Einstufung nach DepV) durchgeführt worden, die für die Teilleistungen des Abbruchs im Zuge des Erd- und Tiefbaus relevant sind.

Für den Kanalbau erfolgte im Vorfeld eine TV-Befahrung. Die Ergebnisse sind Grundlage für den Umfang der geplanten Sanierungsarbeiten im Bereich der Schmutz- und RW-Kanalisation.

## 2.3 Ausgeführte Leistungen

Im August 2025 haben die Stadtwerke Norderstedt mit den Arbeiten zur Erneuerung von Strom-, Wasser- und Gasleitungen begonnen, welche bis zum Beginn des

|                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung</b><br><b>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                                    |

Straßenausbaus bereits abgeschlossen sein werden. In diesem Zusammenhang wurden abschnittsweise ca. 0,5 bis 1,0 m der asphaltierten Fahrbahn aufgenommen und nach Verlegung der Leitungen mit einer wassergebundenen Schicht verfüllt.

Es werden im Vorfeld der Maßnahme keine weiteren Leistungen ausgeführt, die über Ziffer 2.2 hinausgehen.

#### **2.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

- nicht vorgesehen -

#### **2.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote**

- entfällt –

### **3 Angaben zur Baustelle**

#### **3.1 Lage der Baustelle**

Die Baustelle liegt im Stadtteil Harksheide in Norderstedt und ist von der Ulzburger Straße über die Feldstraße anzufahren. Der Ausbau beginnt auf Höhe der Einmündung Tannenallee / Feldstraße und endet an der Kreuzung Tannenallee / Achter de Dannen.

#### **3.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

An die ca. 613 m lange Ausbaustrecke kreuzt in Stationierungsrichtung bei Stat. 0+310 die Straße Kiefernweg die Tannenallee. Im weiteren Verlauf folgt bei Stat. 0+450 westseitig die Einmündung Harkshörner Weg. Bei allen Nebenstraßen handelt es sich um Wohnstraßen.

#### **3.3 Zugänge, Zufahrten**

Der AN hat während der gesamten Bauzeit für den verkehrssicheren Zustand aller vom Baustellenverkehr beanspruchten Straßen- und Wegeflächen zu sorgen und den AG von allen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten. Beim Bau durch den AN verschmutzte öffentliche Verkehrsflächen sind ggf. täglich zu reinigen.

Die Genehmigung zur Benutzung von klassifizierten Straßen und Wegen hat der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten vom jeweiligen Baulastträger selbst einzuholen. Klassifizierte Straßen sind im Rahmen der Widmung und der verkehrsbehördlichen Vorschriften zu benutzen. Beschränkungen im Gemeingebrauch berechtigen nicht zur Nachforderung.

## Leistungsbeschreibung

Die Baustelle ist grundsätzlich von Westen, über die Ulzburger Straße, kommend anzufahren. Besondere Aufwendungen und Erschwernisse sowie Wartezeiten, die durch die Lage der Baustelle, die örtlich eingeschränkten Verkehrsräume, den An- und Abtransport von Personal, Material, Maschinen und Geräten entstehen, sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und mit diesen abgegolten.

Die Durchfahrt zu den jeweiligen Grundstücken ist solange wie bauablaufbedingt zumutbar und möglich zu gewährleisten. Die Fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke ist für die gesamte Dauer der Maßnahme zu gewährleisten.

### 3.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Bereich des Baufeldes verlaufen eine Vielzahl von Leitungen und Kabel. Vom AG werden keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Bei Erfordernis an Ver- und Versorgungsanschlüssen, z. B. für Baustellencontainer, hat der Auftragnehmer die zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu kontaktieren und in eigener Verantwortung bedarfsgerechte Abstimmungen zu führen. Etwaige Kosten für die Einrichtung, Vorhaltung und Betrieb sind vom Auftragnehmer in den Einheitspreis der Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die Zuständigkeiten für die Versorgungsanlagen im Norderstedter Stadtgebiet sind wie folgt geregelt\*:

| Medium                           | Träger                          | Ansprechpartner          | Telefon          |
|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------|------------------|
| Gas + Frischwasser               | Stadtwerke<br>Norderstedt       | Herr Randt               | 040 52 104 25 69 |
|                                  |                                 | Herr Grimberg            | 040 52 104 236   |
| Beleuchtung + NSP                | Stadtwerke<br>Norderstedt       | Herr Ahlf                | 040 52104 161    |
|                                  |                                 | Herr Ohge                |                  |
| Telekommunikation<br>wilhelm.tel | wilhelm.tel GmbH<br>Norderstedt | Herr Möller              | 040 52104 213    |
|                                  |                                 | Herr Sroka<br>(Schächte) |                  |
| Telekommunikation                | Deutsche Telekom AG             | Herr Bär                 | 040 306 00 92 82 |

## **Leistungsbeschreibung**

|       |  |             |  |
|-------|--|-------------|--|
| T-Com |  | Herr Ulrich |  |
|-------|--|-------------|--|

\*) Hinweis: Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **3.5 Lager- und Arbeitsplätze**

Innerhalb der Baustelle stehen nur eingeschränkt Flächen für die Baustelleneinrichtung, Container und für die Materiallagerung zur Verfügung. Der Bedarf muss ggf. auf verschiedenen Teilflächen organisiert werden. Die Verortung der Baustelleneinrichtungs- und Materiallagerflächen ist, soweit erforderlich, dem Baufortschritt anzupassen. Für die Einschränkungen, das Umsetzen und den Zwischentransport sind keine besonderen Vergütungen vorgesehen. Der Aufwand ist in die Positionen der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die Lage und der Umfang der vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungsflächen bzw. Lagerflächen sind dem AG vor Inanspruchnahme unaufgefordert in Form eines Baustelleneinrichtungsplanes mitzuteilen.

Die Baustelle sowie die Baustelleneinrichtung sind durch Beschilderung zu kennzeichnen, zu beleuchten und zu sichern. Die Absperrung muss gewährleisten, dass keine unbefugten Personen den Baustellenbereich betreten können. Grundsätzlich gilt, dass alle Schäden, die durch die Bauarbeiten an anderen Grundstücken entstehen, beseitigt werden und der ursprüngliche Zustand auf Kosten des AN wiederhergestellt wird. Die durch den AN in Anspruch genommenen Flächen sind vor Abschluss der Bautätigkeit wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen. (Plätze für Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, Arbeitsplätze). Alle dadurch entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise der Position Baustelleneinrichtung bzw. Baustellenräumung einzukalkulieren.

### **3.6 Gewässer**

Innerhalb des Baugebietes befinden sich keine offenen Gewässer.

Während der gesamten Bauzeit ist eine ordnungsgemäße Abführung des anfallenden Oberflächenwassers sicherzustellen. Verschmutztes Wasser darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden oder in den Untergrund gelangen.

Zum Schutz des Grundwassers ist der Auftragnehmer aufgefordert, insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, größte Sorgfalt walten zu lassen. Für

## **Leistungsbeschreibung**

die Baustelleneinrichtungsfläche sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten und vorbeugende Schutzmaßnahmen zu treffen, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden.

Die Lieferung, der Einbau sowie der Ausbau und die Rücknahme der Schutzvorrichtungen sind in vollem Umfang in die Baustelleneinrichtung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### **3.7 Baugrundverhältnisse**

Für die Tannenallee wurden bauvorbereitend verschiedene Untersuchungen und Analysen durch das Asphalt-Labor durchgeführt. Hierbei wurden drei plus zwei Untersuchungspunkte in der Fahrbahn und fünf Untersuchungspunkte in den Nebenflächen ausgewertet. Die Prüfungsberichte Nr. 7302-26 (28.08.2026), 0982-24 (14.06.2024) liegen den Ausschreibungsunterlagen bei.

Im Bereich der bituminösen Fahrbahn wurden dabei Schichtdicken von 6,6 cm bis 14,0 cm festgestellt. Eine PAK Belastung konnte bei keiner der Prüfstellen festgestellt werden und sind somit insgesamt der Verwertungsklasse A zuzuordnen.

Die ungebundenen Schichten wurden Untersuchungen der umweltrelevanten Merkmale nach LAGA-TR, DepV, EBV und BBodSchV durchgeführt. Insgesamt sind folgende Einordnungen getroffen worden:

- Einbauklasse Z 0
- Einbauklasse Z 1.1
- Deponieklasse DK 0
- Bodenmaterial BM-F0
- Bodenmaterial BM-F2

Die Untersuchungsberichte liegen der Ausschreibung bei.

### **3.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen**

Seitenentnahmen sind nicht vorgesehen. Innerhalb der Baustelle stehen nur eingeschränkt Lagerflächen zur Verfügung. Der Auftragnehmer muss bei Bedarf darüber hinaus benötigte Lagerflächen eigenverantwortlich beschaffen und auf seine individuellen Arbeitsabläufe abstellen, ohne dass hierfür eine gesonderte Vergütung erfolgt. Der Aufwand hierfür ist der Baustelleneinrichtung zuzuschlagen. Transportkosten zwischen Lagerplätzen und der Baustelle sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Kosten für eine eventuelle Befestigung von Lager- und

|                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung</b><br><b>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                                    |

Arbeitsflächen bzw. deren Rückbau sind in die Pos. Baustelleneinrichtung bzw. Baustellenräumung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Sämtlicher Bodenüberschuss ist aufzunehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen.

### **3.9 Schutzbereiche und -objekte**

#### **3.9.1.1 Immissionsschutz-Bereiche und -Objekte**

Die unmittelbar an das Baufeld grenzenden Flächen sind durch Wohnbebauung gekennzeichnet. Der Baulärm ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Forderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm- und Geräuschimmission sind zu erfüllen. Nach diesen Bestimmungen hat die Bauausführung grundsätzlich durch lärm- und erschütterungsarme Bauverfahren zu erfolgen.

Es dürfen nur Baumaschinen zum Einsatz kommen, die mindestens der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baudurchführung ausdrücklich werktags vorgesehen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Arbeitszeit und Ruhephasen, Sonn- und Feiertagsarbeit wird hingewiesen.

#### **3.9.1.2 Bäume**

Bäume sind zu schützen. Für Bäume im Baugelände sind Schutzmaßnahmen (Bauzäune, Stammschutz) im Rahmen der Bauvorbereitung zu treffen. Die geforderten Schutzmaßnahmen werden als besondere Leistung vergütet. Bauarbeiten im Kronentraufbereich der Bestandsbäume müssen grundsätzlich baumpflegerisch betreut werden.

Für diese Arbeiten hat der Auftragnehmer einen zugelassenen Baumsachverständigen hinzuzuziehen. Die Einsätze des Baumsachverständigen sind vorab mit der örtlichen Bauaufsicht abzustimmen. Zu den Aufgaben des Baumsachverständigen gehört die fachliche Begleitung der Tiefbauarbeiten im Bereich der Baumstandort. Den Anweisungen des Baumsachverständigen ist Folge zu leisten. Für die Abrechnung sind die Einsatzberichte des beauftragten Baumsachverständigen maßgebend.

## **Leistungsbeschreibung**

Auf die Bestimmungen der bestehenden Baumschutzverordnung und der aktuellen ZTV Baumpflege, insbesondere auf den Schutz des Wurzelbereiches, wird verwiesen. Diese Flächen dürfen nicht befahren oder verdichtet werden. Die Beseitigung etwaiger Schäden geht zu Lasten des AN. Nicht zu bearbeitende Flächen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Zerstörung und Verunreinigung zu sichern.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten sind nachfolgende Richtlinien und Normen in jeweils aktueller Fassung zu beachten:

DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen),

- Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4),

- ZTV Baumpflege (Zusätzlichen techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege,

- ZTV La-StB 18 (Zusätzliche techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau),

- RSBB 23 (Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen).

### **3.9.1.3 Gewässer, Wasserschutzgebiete**

Der AN hat sicherzustellen, dass durch die Bauausführung keine Verschmutzungen der Umgebung (Gewässer, Böden, Grundwasser u. a.) und der anliegenden Grundstücke durch Bau- und Betriebsstoffe und anderer Materialien eintreten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Einleitungen, die in das öffentliche Siel erfolgen, eine Einleitgenehmigung der Stadt Norderstedt erforderlich ist.

Ein sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen können (z. B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen), hat unter

## **Leistungsbeschreibung**

Einhaltung der Vorschrift zum Schutz des Bodens und des Grundwassers zu erfolgen.

Die eingesetzten Baumaschinen dürfen keine Fett- und Ölrreste hinterlassen. Kraft- und Schmierstoffe sind im Baustellenbereich nur in Mengen vorzuhalten, die für den täglichen Kleingeräteinsatz benötigt werden. Baumaschinen sind außerhalb des Gefahrenbereiches zu betanken.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Unfällen Vorrichtungen zur Eingrenzung und Reinigung der verschmutzten Bereiche vorhanden sind. Kosten für alle Schutzmaßnahmen sind in die Baustelleneinrichtung mit einzurechnen.

### **3.9.1.4 Militärische Bereiche**

Die Stadt Norderstedt zählt nicht zu den Verdachtsgebieten für Kampfmittelrückstände aus dem 2. Weltkrieg. Der Ausbaubereich liegt außerhalb bekannter Bombenabwurfgebiete. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.

### **3.9.1.5 Amtliche Festpunkte**

Werden vom AN Grenzsteine oder amtliche Festpunkte ohne Zustimmung des AG beseitigt, werden diese auf Kosten des AN neu gesetzt und eingemessen.

## **3.10 Anlagen im Baubereich**

### **3.10.1 Leitungen**

Im Ausbaubereich befinden sich verschiedener Ver- und Entsorgungsanlagen:

- öffentliches SW- und RW-Siel der Stadt Norderstedt
- Frischwasser- und Gasversorgung der Stadtwerke Norderstedt
- Kabeltrassen der Stadtwerke Norderstedt (TK, NSP, MSP)
- Versorgungskabel der Straßenbeleuchtung
- Kabeltrassen der Deutschen Telekom
- Kabeltrassen der Kabel Deutschland GmbH

## **Leistungsbeschreibung**

Der Ausschreibung sind Leitungsbestandspläne der Stadtwerke Norderstedt beigelegt. Diese stellen den abgefragten Leitungsbestand vom 08.12.2023 dar. Die Pläne werden ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit (nachrichtlich) zur Verfügung gestellt und sollen nur zur ersten Orientierung dienen. Medien der Deutschen Telekom sowie von Vodafone Kabel Deutschland sind nicht in den Plänen enthalten.

Der AN hat sich vor Beginn der Bauarbeiten über die genaue Lage von Kabel- und Rohrmedien für Ver- und Entsorgungsleitungen im Untergrund zu erkundigen, um Beschädigungen während der Bauzeit zu vermeiden. Hierzu sind aktuelle Bestandsunterlagen bei den zuständigen Leitungsträgern anzufordern. Die genaue Lage ist rechtzeitig vor Baubeginn durch Suchaufgrabungen festzustellen. Die Leitungen sind während der Bauarbeiten zu sichern. Werden Leitungen während der Bauarbeiten angetroffen, hat sich der AN mit den Leitungsträgern direkt in Verbindung zu setzen. Vom AN verursachte Schäden sind auf dessen Kosten zu beseitigen. Kosten für Arbeitsbehinderungen durch Leitungen, Kabel und Anlagen Dritter werden nur im Umfang der im LV beschriebenen Teilleistungen anerkannt.

Die Straßenbeleuchtung im Ausbauabschnitt ist zu erneuern. Im Zuge der Baumaßnahme wird ein neues Erdkabel für die öffentliche Beleuchtung mit verlegt und an den geplanten Leuchtenstandorten als 5 m Kabelschleife abgelegt.

Das Liefern und Stellen sowie die Inbetriebnahme der geplanten Straßenbeleuchtung mit LED-Mastaufsatzleuchten sind Gegenstand dieser Ausschreibung.

Der Anschluss der neuen Beleuchtungsanlage erfolgt an der Straße Achter de Dannen.

Hierfür hat eine genaue Terminabsprache mit der Bauaufsicht und dem AG folgen.

Bauunterbrechungen bzw. Stillstandszeiten, die aufgrund der Verlegezeiträume der Versorgungsträger auch entstehen können, sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

### **3.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Während der Baumaßnahme ist der öffentliche Verkehr möglichst aufrecht zu halten. Alle bestehenden Einmündungen, öffentliche Einrichtungen und Zufahrten bzw.

## **Leistungsbeschreibung**

Zugänge privater und gewerblicher Anlieger sind während der Bauzeit zugänglich und nutzbar zu halten. Unvermeidbare bauliche Tätigkeiten, welche die Nutzbarkeit der Zufahrten einschränken, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Entsprechend notwendige Abstimmungen sind durch den AN eigenverantwortlich mit den Betroffenen zu führen.

## **4 Angaben zur Ausführung**

### **4.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

#### **4.1.1 Allgemeine Regelung**

Der Verkehr im Baustellenbereich ist nach den Richtlinien zur Sicherung an Arbeitsstätten (RSA 21) zu sichern. Der AG überträgt die Verkehrssicherungspflicht für diese Baumaßnahme dem AN. Zur Leistung des AN zählen gem. ZTV-SA die Wartungs- und Kontrollfahrten für die Baustellenabsicherung. Kontrollfahrten sind 2 x werktäglich sowie 1 x an Sonn- und Feiertagen auszuführen und zu dokumentieren. Die Kosten sind in die jeweilige Pos. *„Vorhalten der Baustelleneinrichtung“* einzurechnen.

Die Absperrung zwischen dem öffentlichen Verkehr und der Baustelle sowie die erforderliche Verkehrsführung am Beginn und am Ende der Baustelle sind entsprechend der RSA und den angeordneten Verkehrszeichenplänen aufzustellen.

Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Herstellung von provisorischen Bauzwischenzuständen, wie die Lieferung, das Aufstellen und Vorhalten aller notwendigen Beschilderungen, fester Absperranlagen, Leiteinrichtungen und Markierungen, Beleuchtungsmittel und sonstiger Geräte, das Aufnehmen und die Abfuhr aller Einrichtungen nach Beendigung der Bauarbeiten sowie die Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen nach StVO, RSA und Auflagen der Verkehrsaufsicht, werden, soweit sie nicht der Baustelleneinrichtung zuzuordnen sind, nach entsprechenden Leistungspositionen aus dem Leistungsverzeichnis vergütet.

Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anordnungen für die erforderlichen Bauarbeiten im öffentlichen Straßenraum im Vorwege mit dem AG abzustimmen und nach Vorlage maßstäblicher Zeichnungen und Erläuterungen, unaufgefordert und

## **Leistungsbeschreibung**

rechtzeitig bei der Verkehrsaufsicht einzuholen. Der Aufwand wird über die zugehörige Position im Leistungsverzeichnis vergütet.

Kontakt für die behördlichen Anordnungen:

**Stadt Norderstedt**

**Ordnungsamt**

**Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben**

**Sachgebiet Verkehrsaufsicht**

**Rathausallee 50**

**22846 Norderstedt**

Ansprechpartnerin: Frau Melanie Gronau

Telefon: 040 535 95 409

Fax: 040 535 31 383

E-Mail: [Melanie.Gronau@norderstedt.de](mailto:Melanie.Gronau@norderstedt.de)

bzw. allgemein: [Verkehrsaufsicht@norderstedt.de](mailto:Verkehrsaufsicht@norderstedt.de)

### 4.1.2 Müllentsorgung

Der Auftragnehmer muss im Rahmen seiner Bauleistung sicherstellen, dass Zufahrten und Müllstandorte am Tag der Abholung zur Verfügung stehen bzw. freigehalten werden oder nach Rücksprache mit dem Entsorgungsbetrieb bzw. der örtlichen Bauaufsicht provisorische Sammelplätze innerhalb der Baustelle eingerichtet werden.

Alle Abweichungen vom Regelbetrieb der Müllentsorgung, die begründet durch die Baumaßnahme eintreten, hat der AN selbständig mit dem Betriebsamt der Stadt Norderstedt und Brockmann Recycling abzustimmen und zu koordinieren. Der Aufwand ist in die entsprechende Leistungsposition einzurechnen.

Den Anliegern ist Hilfestellung beim Transport der Müllbehälter durch bzw. entlang des Baufeldes zu leisten (Hin- und Rücktransport am Abholtag). Der Auftragnehmer wird die erforderlichen Vorkehrungen selbstständig, anhand der im Abfallkalender der Stadt Norderstedt (und Brockmann Recycling) festgelegten Abholtermine, treffen.

→ Link: <https://betriebsamt-norderstedt.de/Abfall/Service/Abfallkalender>

## Leistungsbeschreibung

Die Hilfestellung beim Mülltransport wird gesondert vergütet. Sollten sich im Verlauf der Maßnahme Änderungen im Müllkalender ergeben, hat der Auftragnehmer die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Bauabwicklung zu berücksichtigen.

Im Regelfall ist von folgenden Entsorgungsintervallen auszugehen:

- Restmülltonne - alle 2 Wochen
- gelbe Wertstofftonne - alle 2 Wochen
- Biotonne - alle 2 Wochen
- Papiertonne - alle 4 Wochen

### 4.2 Bauablauf

Die Tannenallee wird während der Bauarbeiten abschnittsweise für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für die Abwicklung der Arbeiten sind mehrere Bauabschnitte vorgesehen, die möglichst gebündelt ausgeführt werden sollen. Es bleibt grundsätzlich Sache des AN, Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten in Abstimmung mit dem AG festzulegen.

Maßgabe ist, dass Querverkehre der Anlieger über die Feldstraße, Achter de Dannen, Harkshörner Weg und Kiefernweg zumindest wechselseitig abfließen können. Als mögliche Abfolge der Arbeiten ist ein sukzessiver Baufortschritt in Stationierungsrichtung, mit Start an der Feldstraße im Süden angedacht. Die mögliche Abschnittsbildung ist wie folgt zu beschreiben:

Abschnitt 1 – Feldstraße bis Stat. 0+120 (ca. 120 m)

Abschnitt 2 – Stat. 0+120 bis Kiefernweg (ca. 180 m)

Abschnitt 3 – Kiefernweg bis Harkshörner Weg (ca. 150 m)

Abschnitt 4 – Harkshörner Weg – Achter de Dannen (ca. 160 m)

|                           |                           |                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1 – 9. Woche              | 10. - 21. Woche           | 22. – 30. Woche           | 31. – 39. Woche           |
| 9 Wochen                  | 12 Wochen                 | 9 Wochen                  | 9 Wochen                  |
| Abschnitt 1.<br>ca. 120 m | Abschnitt 2.<br>ca. 180 m | Abschnitt 3.<br>ca. 150 m | Abschnitt 4.<br>ca. 160 m |

## **Leistungsbeschreibung**

### **4.3 Wasserhaltung**

Nach dem Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt ergibt sich aus der Grundwasserkarte im Maßnahmengebiet ein Flurabstand von 2,0 m – 10,0 m. Die Arbeiten der Sielsanierung finden in Tiefen von bis 3,0 m. Für die Kanalbauarbeiten sind daher in Teilbereichen Vorkehrungen für eine offene Wasserhaltung vorgesehen.

### **4.4 Baubehelfe**

Für die Bereitstellung der Baugrubensicherungen im Zuge der Sielbauarbeiten gelten die Vorgaben der ZTV-Siel Hamburg 2025 sowie für Leitungsgräben im Allgemeinen die DIN 4124: 2012-01 (Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten).

### **4.5 Stoffe, Bauteile**

#### **4.5.1 Allgemeines**

Alle Stoffe und Bauteile werden vom Auftragnehmer geliefert, falls in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung vorgesehen ist. Die verwendeten Baustoffe und Hilfsmittel müssen den einschlägigen Normen, Technischen Lieferbedingungen und Richtlinien entsprechen.

Ebenso sind die anzuwendenden Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Normen und Vorschriften, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen sowie Richtlinien bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten. Die Eignung der vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Baustoffe ist dem AG nachzuweisen. Die Nachweise der bautechnischen sowie umweltrechtlichen Eignung aller Materialien (z.B. Eignungsprüfungszeugnisse, Eignungsnachweise, Zulassungen usw.), insbesondere der Erdbaustoffe, hat der Auftragnehmer spätestens 2 Wochen vor Einbau der Baustoffe vorzulegen, sofern nichts Anderes festgelegt ist.

Auf Verlangen des AG sind Wiegekarten, Lieferscheine, Zahlungsbelege, Rechnungen usw. vom Liefermaterial des AN dem AG auszuhändigen. Sämtliche gelieferten Baustoffe sind nach Aufforderung durch den AG durch einen Soll-Ist-Vergleich durch den AN nachzuweisen. Sämtliche Wiegeungen sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet.

|                                                                                                        |                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung<br/>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                              |

#### 4.5.2 Straßenbau

Für die ungebundenen Tragschichten ist der Einbau von Naturschottermaterial vorgesehen. Die als Tragschicht eingebauten Baustoffe müssen güteüberwacht (Verzeichnis der güteüberwachten Gesteinskörnungen und Gemische in Schleswig-Holstein) sein.

Der Auftragnehmer hat vor dem Einbau die Einhaltung der geforderten Einbauklasse durch Eignungsnachweise zu belegen (Lieferwerk, Hersteller, Materialbezeichnung, Prüfstelle).

Die Bodenauskofterung soll bis 0,55 m unterhalb des vorhandenen Geländes ausgeführt werden. Die Shared-Space Fläche, die Parkplätze sowie die Kreuzungsbereiche Harkshörner Weg und Kiefernweg sollen im gleichen Pflaster, aber mit unterschiedlichen Verlegemustern hergestellt werden. Für die Bauweise des frostsicheren Oberbaus kommen für die maßgeblichen Flächen entsprechend der gültigen RStO 12 folgende Baustoffe zum Einsatz:

#### **Fahrbahn - Shared-Space, RStO 12 – Bk0,3 - Tafel 3, Zeile 3**

| Befestigung             | Materialbezeichnung                                      | Vorschrift                              | Einbaudicke |
|-------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------|
| Pflaster                | Betonrechteck-pflaster-<br>braunbunt<br><br>Pflasterbett | DIN EN 1338,                            | 8,0 cm      |
|                         |                                                          | Qualität DIK<br><br>ZTV Pflaster-StB 20 | 4,0 cm      |
| Tragschicht             | Schottertragschicht<br>0/32                              | ZTV SoB-StB 20                          | 25,0 cm     |
| Frostschutz-<br>schicht | FSS                                                      | ZTV SoB-StB 20                          | 13,0 cm     |

**Gesamtstärke:     50,0 cm**

## **Leistungsbeschreibung**

Die geplanten Straßenquerschnitte mit Darstellung des frostsicheren Straßenoberbaus sind in Teil B - Pläne und sonstige Unterlagenlagen – zur Ansicht beigelegt.

### **4.5.3 Brückenbau**

- entfällt –

### **4.5.4 Landschaftsbau**

- entfällt -

## **4.6 Abfälle**

Der AN ist verpflichtet, den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils gültigen Fassung nachzukommen. Aufgenommene Befestigungen, sonstiges Abbruchgut und belastete Böden sind, sofern im Leistungsverzeichnis keine anderslautenden Angaben gemacht werden, im Sinne des KrWG nachweislich einer Verwertung zuzuführen. Schadstoffbelastete Materialien müssen durch Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach der AVV (Abfallverzeichnisverordnung) deklariert werden. Die Entsorgung durch einen Entsorgungsbetrieb, z. B. für belasteten Straßenaufbruch, ist vorgeschrieben.

Der lückenlose Entsorgungsnachweis für verwertetes und entsorgtes Material ist vorzulegen. Alle Aufwendungen zur Erfüllung der Nachweisverordnung (NachwV) sind Bestandteil der Leistung, die in die betreffende Position einzurechnen sind, und werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten für die Verwertung bzw. Entsorgung sind in die jeweilige Einzelposition einzurechnen.

Bei der Beseitigung sind die Erkenntnisse aus dem Baugrund- und Bodengutachten in Verbindung mit den durchgeführten Probeentnahmen und Analysen maßgebend.

Sofern der Auftragnehmer für die Entsorgung belasteter Böden und Asphaltaufbruch einen Fachbetrieb wählt, der eine weitergehende Untersuchung an Haufwerken fordert, hat der AN auf eigene Kosten Zwischenlager (unter Einhaltung der gesetzlichen vorgegebenen Lagerbedingungen) zu beschaffen und die Zwischentransporte zu organisieren, ohne dass dem Auftraggeber hieraus zusätzliche Kosten entstehen.

## **Leistungsbeschreibung**

### **4.7 Winterbau**

Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten in der Tannenallee auch in den Wintermonaten erfolgen. Witterungsbedingte Bauunterbrechungen bzw. Baustillstände werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Einheitspreise sind so zu kalkulieren, dass auch das mehrmalige Anrücken und Einrichten über die Einheitspreise abgegolten wird.

### **4.8 Beweissicherung**

Der Auftragnehmer ist für die Beweissicherung nach VOB/B, § 3, Nr. 4 verantwortlich. Er hat die Beweissicherung, in für die Baudurchführung geeigneter Weise, vorzunehmen. Ist im LV keine gesonderte Position zur Beweissicherung ausgewiesen, ist der Aufwand in den Einheitspreis der jeweiligen Leistungsposition (z.B. Baustelleneinrichtung) einzurechnen. Schäden, deren Verursachung sich auf Grund einer für die Baudurchführung ungeeigneten Beweissicherung nicht eindeutig zuordnen lässt, gehen zu Lasten des AN. Sämtliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Herstellung von Absperungen, Beschilderungen usw. gehen, sofern sie nicht als Leistungen im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, zu Lasten des AN. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### **4.9 Sicherungsmaßnahmen**

Vom AG sind keine Maßnahmen vorgesehen. Die Baustelle ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) durch den AN zu sichern. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### **4.10 Belastungsannahmen (Brückenbau):**

- nicht vorgesehen –

### **3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren**

Der Auftraggeber stellt dem AN innerhalb des Baufeldes ausreichend Lage- und Höhenfestpunkte für die Bauausführung zur Verfügung. Die Vermessungspunkte sind während der gesamten Bauzeit zu sichern. Dem Auftragnehmer werden digitale Ausführungsunterlagen für die Bauausführung übergeben. Er hat sich hieraus die benötigten Absteckwerte und Hilfspunkte für die eigene, individuelle Absteckung zu

## **Leistungsbeschreibung**

erzeugen und vor Ort abstecken zu lassen. Der Auftragnehmer trägt die alleinige Verantwortung für seine Einmessungen.

Die Absteckarbeiten sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber bzw. der Bauaufsicht fortlaufend zur Kenntnis zu geben. Die Abrechnung der Bauvermessung erfolgt nach entsprechenden Leistungspositionen.

Im Rahmen der Bauvorbereitung hat der AN für seine Abrechnung (z. B. für die Flächen- und Längenerfassung von Befestigungen, Bodenabtrag bzw. -auftrag oder bei Abrechnung über Querprofile) eigenverantwortlich und ohne gesonderte Vergütung Vermessungsarbeiten auszuführen, aus denen nachvollziehbar Mengenansätze abgeleitet werden können. Hierzu gehört, soweit erforderlich, auch die Erstellung bzw. Ergänzung eines Urgeländenivellements vor Beginn der Bauarbeiten.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei berechtigten Zweifeln an der Korrektheit der ausgeführten Vermessungsarbeiten, jederzeit Kontrollmessungen zu Lasten des Auftragnehmers vornehmen zu lassen.

Für die Stadt Norderstedt ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ein Bestandsplan für das Stadtgrundkartenwerk zu erstellen. Die Einmessung ist durch ein anerkanntes und befähigtes Vermessungsbüro auszuführen. Alle Zeichnungen sind CAD-gestützt zu erstellen und zusätzlich zu den beauftragenden Unterlagen in digitaler Form (DXF (ASCII) oder Shape) zu liefern. Zur Kontrolle sind eine PDF- oder Tiff-Datei sowie die Messpunkte mit den eigenen verwendeten Aufnahmepunkten (Koordinate, Vermarkungsart) als ASCII-Datei an den AG zu liefern.

Die Einmessung und Darstellung erfolgt auf der Grundlage des amtlichen Koordinatensystems ETRS 89/UTM mit einer Lagegenauigkeit von +/- 5 cm. Die Stadt Norderstedt stellt dem Lizenznehmer kostenlos einen Auszug aus dem Stadtgrundkartenwerk für Auftragszwecke im DXF oder Shape-Format, sowie die Passpunkte zur Verfügung.

Zu liefern sind, sofern Veränderungen an der Topographie vorgenommen wurden, alle in der Richtlinie aufgeführten Symbole, Linien und Flächen gemäß der *Richtlinie der Topographie der Stadt Norderstedt*. Für die Lieferung digitaler Daten an die Stadt Norderstedt sind ebenso die *Vorgaben zur Lieferung digitaler Karten an die Stadt*

## **Leistungsbeschreibung**

*Norderstedt zur Übernahme in das Geoinformationssystem der Stadt Norderstedt, zu beachten. Diese Vorgaben sind Bestandteil des Vertrages und können online abgerufen bzw. können beim Sachgebiet Vermessung (vermessung@norderstedt.de) angefordert werden.*

Sofern Vertragsbestandteil, ist aus dem Bestandsplan zusätzlich ein Abrechnungsplan zu generieren.

Für die Bestandsdokumentation der neuen Sielanlagen ist die *Richtlinie zur Datenerfassung für das Norderstedter Kanalkataster* maßgebend (Teil B - Pläne und sonstige Unterlagen).

### **4.11 Prüfungen und Nachweise**

#### **4.11.1 Eignungsnachweise**

Eignungsnachweise und Eignungsprüfungen sind vom Auftragnehmer nach den einschlägigen Technischen Regelwerken durchzuführen und dem AG unmittelbar nach Auswertung vorzulegen. Es dürfen nur gütegeschützte Materialien verwendet werden, die entsprechend gekennzeichnet sind und der Leistungsbeschreibung entsprechen.

#### **4.11.2 Eigenüberwachungsprüfungen**

Der AN hat ohne besondere Vergütung die vertragsgemäße Beschaffenheit der von ihm gelieferten Baustoffe, Bauteile und der von ihm ausgeführten Leistungen nachzuweisen. Es gelten die einschlägigen Normen sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C) und die, zum Vertragsbestandteil erklärten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.

#### **4.11.3 Kontrollprüfungen**

Nach Aufforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Proben aller zur Verwendung kommenden Baustoffen zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen. Der Auftragnehmer hat dies zu ermöglichen und dazu eventuell erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probenahme und Versand der Proben zum Lagerplatz des AG zu stellen. Der hierfür erforderliche Aufwand und die Kosten für hierbei möglicherweise auftretende Verzögerungen des Arbeitsablaufes sind in die

## **Leistungsbeschreibung**

entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Sofern der Auftraggeber berechnete Zweifel an der Materialqualität hat, die vorgelegten Nachweise unzureichend sind oder dem Auftraggeber trotz schriftlicher Aufforderung vorenthalten werden, kann er zu Lasten des Auftragnehmers fordern, dass die vertragsmäßige Materialqualität durch ein staatlich anerkanntes Bauprüflabor untersucht wird.

Der Nachweis der profilgerechten Lage und Ebenheit der einzelnen Schichten des Oberbaues ist vom Auftragnehmer zu erbringen. Die Messungen sind dabei gemeinsam mit dem Auftraggeber durchzuführen. Die Dokumentation der Messergebnisse muss dem Auftraggeber nach Abschluss der Messungen sofort übergeben werden. Der Aufwand für die Durchführung der Messungen ist in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Der AG beauftragt ein externes Prüflabor mit Kontrolluntersuchungen im Straßenbau. Die Prüfungen werden baubegleitend angeordnet. Der AN hat soweit erforderlich, ohne gesondert Vergütung, Hilfestellung bei der Durchführung der Untersuchungen zu leisten (z. B. durch Gestellung eines Gegengewichtes bei der Durchführung von Lastplattendruckversuchen oder Probestellen für bit. Mischgut oder Schüttgüter). Kosten für negative Verdichtungsprüfungen trägt der Auftragnehmer selbst bis nach unverzüglicher Nachverdichtung die Sollwerte erreicht werden.

Für den Nachweis der Einhaltung der vertraglichen Einbaustärken gebundener und ungebundener Schichten hat der AN nach Anweisung Gegenpole auszulegen. Das LV enthält hierzu entsprechende Leistungspositionen.

Alle Prüfstellen sind nach Absprache vorzubereiten und zugänglich zu halten. Etwaige Arbeitsunterbrechungen und Erschwernisse im Zuge angeordneter Kontrolluntersuchungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftraggeber behält sich vor, Folgearbeiten, die vom Ergebnis durchgeführter Kontrollprüfungen abhängen, so lange zu untersagen, bis die vertraglichen Nachweise mit den geschuldeten Eigenschaften vorliegen.

Im Kanalbau werden vom AG folgende Untersuchungen extern beauftragt:

## **Leistungsbeschreibung**

- Rammsondierungen mit der leichten Rammsonde, gemäß DIN EN 224762-2, zur Überprüfung der Lagerungsdichte.

### **4.11.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

Dem AN werden mit dem Bauauftrag gemäß § 4 der Baustellenverordnung (BaustellV) Leistungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen übertragen. Einzelheiten sind den Leistungspositionen zu entnehmen.

Der AN sichert zu, alle Regelungen in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und alle gesetzlichen Regelungen und Unfallverhütungsvorschriften (BaustellV, ArbSchg, ArSStättV, ASR, UVV usw.) zu beachten und unterrichtet die Beschäftigten nach Maßgabe von § 2 Abs. 4 BaustellV.

### **4.11.5 Nachweise für Stundenlohnarbeiten**

Stundenlohnarbeiten und gesonderter Geräteeinsatz werden nur auf Anweisung der Bauaufsicht und mit schriftlichem Nachweis vergütet. Die Tagelohnzettel sind, aus Gründen der Transparenz und der korrekten Zuordnung zu den erbrachten Arbeiten, innerhalb einer Woche, spätestens zur nächsten Baubesprechung, bei der Bauaufsicht vorzulegen. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Abgabe zu einem späteren Zeitpunkt eine Annahmeverweigerung auszusprechen.

### **4.11.6 Rechnungswesen und Abrechnung**

Die Stadt Norderstedt hat das Abrechnungssystem gem. Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (E-Rechnungsverordnung – ERechVO) umgestellt. Alle Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden elektronisch erfasst und bearbeitet. Hierzu wurde eine zentrale E-Mail-Adresse für Rechnungen eingerichtet: [rechnungen@norderstedt.de](mailto:rechnungen@norderstedt.de).

In § 4 der ERechVO ist der Inhalt der elektronischen Rechnung geregelt:

(1) Die elektronische Rechnung hat neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen mindestens folgende Angaben zu enthalten:

1. eine Leitweg-Identifikationsnummer
2. die Bankverbindungsdaten
3. die Zahlungsbedingungen

|                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung</b><br><b>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                                    |

4. die De-Mail-Adresse oder eine E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers.

(2) Die elektronische Rechnung hat zusätzlich zu den Angaben nach Absatz 1 folgende Angaben zu enthalten, wenn diese dem Rechnungssteller bereits bei Beauftragung übermittelt wurden:

1. die Lieferantenummer

2. eine Bestellnummer

Rechnungen sind daher nicht mehr in Papierform, sondern nur noch digital im PDF-Format an die o. a. zentrale E-Mail-Adresse zu senden.

## 5 Ausführungsunterlagen

### 5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Der AN erhält die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, zusammengefasst in den Prüfbereichten Prüfbericht Nr. 1793/18 bzw. 1794/18 vom 29.06.2018 und 7302/26 aus August 2026.

Darüber hinaus werden die Ausführungszeichnung 2-fach in Papierform und digital (im DWG und DXF-Format) übergeben.

Für Abrechnungszwecke kann auf Nachfrage die verwendete Vermessungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

### 5.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen

#### 5.2.1 Baustelleneinrichtungsplan

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN einen mit dem Auftraggeber abgestimmten Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

#### 5.2.2 Verkehrsführungs- bzw. Verkehrszeichenplan

Der AN hat mit Verweis auf das Kapitel 'Verkehrsführung, Verkehrssicherung' nach Vorgabe Verkehrsführungs- bzw. Verkehrszeichenpläne, abgestimmt auf die jeweilige Bauphase, mit der Verkehrsaufsicht abzustimmen und im Rahmen der Erwirkung der verkehrsrechtlichen Anordnung vorzulegen und genehmigen zu lassen.

## **Leistungsbeschreibung**

### 5.2.3 Bauzeitenplan

Seitens des AN ist ein auf die Fertigstellungsfrist abgestimmter, detaillierter Bauzeitenplan unter Berücksichtigung aller wichtigen Bauphasen und Koordinierungs- bzw. Zwischentermine einzureichen. Dabei sind die Abhängigkeiten der einzelnen Vorgänge voneinander und der kritische Weg darzustellen. Der Plan ist bei Bedarf zu aktualisieren und fortzuschreiben. Es ist eine Gesamtbauzeit von 40 KW vorgesehen. Baubeginn der Maßnahme ist der 22.02.2027.

### 5.2.4 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind u. a. insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den  
Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

## **Leistungsbeschreibung**

Bei verzögerter, nicht vollständiger oder fehlerhafter Vorlage behält sich der Auftraggeber vor, sofern abrechnungsrelevante Inhalte vorenthalten werden, monetäre Abzüge vorzunehmen bis die Leistung erbracht ist.

### **5.2.5 Fotodokumentation**

Die Fotos werden vom AN in digitalisierter Form als JPEG-Format auf mit dem AG abgestimmten Datenträger übergeben. Jedes Foto ist als Einzeldokument zu speichern. Aus dem Fotomaterial ist darüber hinaus eine Fotodokumentation des Bauablaufes im PDF-Format mit Inhaltsverzeichnis, Datum und Bildunterschrift zu fertigen. Als Ergänzung der Bestandsunterlagen sollen Fotos eine umfassende Information der wichtigen Bauzustände wiedergeben.

## **6 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

### **6.1 Auflistung der anzuwendenden Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen**

|                       |                                                                                                                                           |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ZTV E StB 17          | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau                                                  |
| ZTV A StB 12          | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen                                            |
| ZTV Asphalt-StB 07/13 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsbefestigungen aus Asphalt                              |
| ZTV BEA-StB 09/13     | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen |
| ZTVE-StB 17           | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen                                                   |
| ZTV Fug-StB 15        | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen                                                   |
| ZTV Baumpflege 17     | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege                                                                 |

|                                                                                                        |                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung<br/>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                              |

|                      |                                                                                                                                |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ZTV La-StB 18        | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau                            |
| RSBB 23              | Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen                                                     |
| DIN 18920            | Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen                                                  |
| ZTV M 13             | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen und Straßen                                        |
| ZTV Pflaster-StB 20  | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen |
| RSA 21               | Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen                                                  |
| ZTV-SA 01            | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen                |
| ASR A1.3             | Technische Regeln für Arbeitsstätten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung                                          |
| DIN 18040            | Barrierefreies Bauen                                                                                                           |
| AVV Baulärm 70       | Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen                                                |
| ZTV SoB-StB 20       | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau            |
| TL SoB-StB 20        | Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau                 |
| TL Gestein-StB 04/23 | Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau                                                               |
| TL Min-StB 2000      | Technische Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau                                                                   |

|                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Tannenallee zwischen<br/>Feldstraße und Achter de Dannen</b><br><b>Datum: 25.08.2026</b> | <b>Stadt Norderstedt</b><br><b>Amt für Stadtentwicklung</b><br><b>Umwelt und Verkehr</b><br>Fachbereich 604<br>Verkehrsflächen, Entwässerung<br>und Liegenschaften |
| <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                                           |                                                                                                                                                                    |

|                       |                                                                                                                     |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TL-Pflaster-StB 06/15 | Technische Lieferbedingung für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen      |
| TL/TP Fug-StB 24      | Technische Lieferbedingungen/Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe und Fugenfüllsysteme in Verkehrsflächen           |
| ZTV Verm-StB 01       | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßenbau                      |
| ZTV Ew-StB 14         | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau |
| ZTV-Siele Hamburg 25  | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (Hamburger Sielbauvorschrift)                     |

## **Leistungsbeschreibung**

### **I. Baubeschreibung** **Teil B**

#### **Pläne und sonstige Unterlagen**

Planzeichnungen:

- Übersichtskarte, M. 1: 25.000
- Straßenbau-Lagepläne, Blatt 1 bis 3, M. 1: 250
- Lagepläne der Sielsanierungsmaßnahmen,  
Blatt 1 bis 3, M. 1: 250
- Kanalbestandsplan,  
Blatt 1 bis 3, M. 1: 250
- Leitungsbestand Stadtwerke Norderstedt,  
Blatt 1 bis 3, M. 1: 250
- Straßenquerschnitte, M. 1: 50

Sonstige Unterlagen:

- Baugrundgutachten vom 14.06.2024
- Baugrundgutachten vom 28.08.2026

Richtlinien zur Bestandsdatenerfassung:

- Richtlinie zur Erfassung von Topografie-Daten  
für die Norderstedter Stadtgrundkarte
- Richtlinie zur Datenerfassung für das Norder-  
stedter Kanalkataster

**Ausbau der Tannenallee zwischen  
Feldstraße und Achter de Dannen**  
Datum: 25.08.2026

**Stadt Norderstedt**  
**Amt für Stadtentwicklung**  
**Umwelt und Verkehr**  
Fachbereich 604  
Verkehrsflächen, Entwässerung  
und Liegenschaften

## **Leistungsbeschreibung**